

Merkblatt

Einbezug von Wildhut und Forstdienst in die Planung von Orientierungsläufen

A. Regionale Anlässe, sowie alle OL-Wettkämpfe, die nicht unter Abschnitt B fallen

Diese Wettkämpfe sind im Kanton Bern per Gesetz nicht bewilligungspflichtig. Dennoch empfiehlt der BOLV dringend, Wildhut und Forstdienst frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Folgender Ablauf hat sich bewährt und ist mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren AWN (als Leitbehörde) und dem kantonalen Jagdinspektorat abgesprochen:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfsentrums
2. Eingabe des Wettkampfdatums bei der Terminkoordination des BOLV
3. Abklären mit Wildhüter und Revierförster, ob sensitive Gebiete vorhanden sind
4. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
5. Falls der Wettkampf in der Hauptsetzzeit (Mai/Juni) stattfindet, schriftliche Bestätigung der Absprache mit dem Wildhüter an die Fachstelle OL & Umwelt
6. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
7. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
8. Legen der definitiven Bahnen

B. Nationale Wettkämpfe, Schweizermeisterschaften, Berner Team-OL und alle Wettkämpfe, die in Schutzgebieten stattfinden oder solche tangieren

Diese Wettkämpfe sind bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfsentrums
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster, ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Abklären sensibler Naturwerte und allfälliger Vorbehalte mit dem Jagdinspektorat (Wildtierschutz) und der Abteilung Naturförderung ANF
Kontaktperson: Jürg Schindler (Jagdinspektorat), Tel. 031 636 14 35, juerg.schindler@be.ch ¹
4. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (in Absprache mit dem Revierförster)
5. Bewilligungsformular von der Website des BOLV herunterladen (www.bolv.ch)
6. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
7. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
8. Vollständiges Ausfüllen des Bewilligungsformulars. Das Formular wird nicht weitergeleitet, wenn mit Wildhüter, Revierförster und ANF keine Vorabklärungen getroffen wurden,
9. Einsenden des Formulars an die Fachstelle OL & Umwelt. Diese leitet das Gesuch nach der Vorprüfung an das kantonale Amt für Wald zur Bewilligungserteilung weiter.
10. Die Veranstalter erhalten den Entscheid über das Gesuch direkt vom Kanton zugestellt.

Zeitlicher Rahmen: Das Gesuch zur Bewilligung sollte möglichst frühzeitig bei der Fachstelle OL & Umwelt eingereicht werden, idealerweise 6-12 Monate vor dem Anlass zur Weiterleitung an das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). Die Bearbeitung durch die Amtsstellen nimmt in der Regel 3-4 Monate in Anspruch.

Wichtig: Alle Wettkämpfe, die während der Haupt-Setzzeit (Mai und Juni) stattfinden sollen, werden erst nach dem Einverständnis der Wildhut in den Wettkampfkalender des BOLV aufgenommen (die schriftliche Bestätigung ist vom organisierenden Verein beizubringen).

Grundsätzlich gilt: Die Veranstalter verhandeln mit dem zuständigen Revierförster und Wildhüter. Kann kein Konsens gefunden werden, ist umgehend die Fachstelle OL & Umwelt zu informieren. Verhandlungen mit den Waldabteilungen und dem Jagdinspektorat sind nur zusammen mit der Fachstelle zu führen.

Januar 2022

¹ Gemäss Absprache mit dem Amt sollte die Antwort «innert nützlicher Frist», das heisst innert 1-2 Wochen erfolgen. Bei Schwierigkeiten oder auftauchenden Vorbehalten, ist unverzüglich die Fachstelle OL & Umwelt einzubeziehen.